

erkennen

**LAGEBERICHT
MENSCHENHANDEL UND GRENZÜBERSCHREITENDER
PROSTITUTIONSHANDEL 2017**

INHALT

- 04** VORWORT
- 05** EINLEITUNG
- 06** BEGRIFFSBESTIMMUNG: MENSCHENHANDEL
VERSUS SCHLEPPEREI
- 08** STATISTISCHE DATEN 2017
- 09** ERKENNEN DER OPFER
- 10** MINDERJÄHRIGE OPFER 2017
- 11** AUSBEUTUNGSFORMEN
- 11** SEXUELLE AUSBEUTUNG
- 12** ARBEITSAUSBEUTUNG
- 12** BETTELEI
- 12** BEGEHUNG VON STRAFTATEN
- 13** PROSTITUTION
- 14** FORMEN UND TRENDS DER PROSTITUTIONSAUSÜBUNG
- 15** ERFOLGREICHE OPERATIONEN DES JOO
- 15** OPFERERKENNUNG
- 16** OPERATION SZIVEM
- 16** JOINT ACTION DAYS
- 17** TASK FORCE MENSCHENHANDEL
- 18** INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT
- 19** AUS- UND WEITERBILDUNG
- 20** HOTLINE IM BUNDESKRIMINALAMT
- 21** AUSBLICK
- 22** PUBLIKATIONEN, KONTAKT UND EDITORIAL

VORWORT

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Der Kampf gegen den Menschenhandel ist ein multidisziplinäres Unterfangen, bei dem präventive, repressive, unterstützende und koordinierende Aufgaben zusammenwirken müssen. Die Globalisierung hat nicht nur Wirtschaft und Politik vernetzt, sondern auch die Kriminalität, wodurch das lukrative Geschäft mit Menschenhandel nach wie vor steigt.

Die österreichische Exekutive ist nicht nur national durch zahlreiche Kontakte zu beteiligten Ministerien, NGOs usw. gut aufgestellt, auch international beteiligen wir uns an zahlreichen Operationen und Projekten im Kampf gegen den Menschenhandel. Das im Jahr 2016 gegründete Joint Operational Office (JOO) im Bundeskriminalamt (BK) entwickelte sich zu einer zentralen Ermittlungsdrehscheibe in der Bekämpfung des internationalen Menschenhandels. Als verlängerter Arm von Europol dient es dem Ziel international noch enger zusammenzurücken und einen raschen Informationsaustausch bei Ermittlungen sicherzustellen.

Wir dürfen daher an dieser Stelle besonders jenen Beamtinnen und Beamten danken, die täglich für die Wiederherstellung der Würde dieser betroffenen Menschen im Einsatz sind und die es sich zur Aufgabe gemacht haben, die Täter zu überführen.

Herbert Kickl
Bundesminister für Inneres

General Franz Lang
Direktor des Bundeskriminalamtes

Dr. Michael Fischer
Stellvertretender Direktor des Bundeskriminalamtes

EINLEITUNG

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betrifft. Die tatsächliche Zahl der Opfer, wie auch der illegale Profit der Tätergruppierungen können nur geschätzt werden. Alle verfügbaren Zahlen lassen aber eindeutig den Schluss zu, dass Menschenhandel eine der lukrativsten illegalen Geschäftssparten mit vergleichsweise geringem Risiko für Kriminelle ist. Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, kurz ILO) schätzt den jährlichen Profit mit mindestens 150 Milliarden US-Dollar.

Österreich hat diese Definition in die nationale Gesetzgebung übernommen. Ausbeutung umfasst laut § 104a des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen.

Fälle von Menschenhandel zur Ausbeutung durch Organentnahme wurden bis dato in Österreich nicht registriert. Die sexuelle Ausbeutung gilt eindeutig als Haupterscheinungsform. Es werden aber auch Fälle von Arbeitsausbeutung, Ausbeutung in der Bettelei und Ausbeutung durch Begehung von Straftaten verzeichnet. Aufgrund seiner geografischen Lage im Zentrum Europas gilt Österreich als Destinations- aber auch als Transitland.

Der Kampf gegen den Menschenhandel ist ein multidisziplinäres Unterfangen, bei dem präventive, repressive, unterstützende und koordinierende Aufgaben zusammenwirken müssen. Die Globalisierung hat nicht nur Wirtschaft und Politik vernetzt, sondern auch die Kriminalität, wodurch das lukrative Geschäft mit Menschenhandel nach wie vor steigt.

BEGRIFFSBESTIMMUNG: MENSCHENHANDEL VERSUS SCHLEPPEREI

Obwohl im allgemeinen Sprachgebrauch oft eine Vermischung der Delikte Menschenhandel und Schlepperei stattfindet, bestehen wesentliche Unterschiede zwischen diesen beiden Deliktsformen. Schlepperei ist immer transnational, wobei Menschenhandel auch innerhalb der Landesgrenzen stattfinden kann und somit kein Grenzübertritt erforderlich ist. Bei der Schlepperei steht die Unterstützung bei der illegalen Einreise in ein bestimmtes Zielland im Vordergrund. Beim Menschenhandel liegt der Fokus klar auf der Ausbeutung eines Menschen verbunden mit Zwang, ähnlich der Sklaverei. Personen, die Dienste von Schlepperbanden für die Umgehung von Grenzkontrollen in Anspruch nehmen, tun dies aus eigenem Willen.

Mehr Informationen:

- International Labour Organization (<http://www.ilo.org>)
- Zusatzprotokoll zur Verhütung, Bekämpfung und Bestrafung des Menschenhandels, insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, zum Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität (<http://www.un.org/depts/german/uebereinkommen/ar55025anlage2-oebgbl.pdf>)

STATISTISCHE DATEN 2017

2017 wurden insgesamt 34 polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verstoßes gegen § 104a StGB Menschenhandel und 23 Verfahren nach § 217 StGB, Grenzüberschreitender Prostitutionshandel, abgeschlossen.

In diesen polizeilich abgeschlossenen Verfahren wurden 66 Tatverdächtige nach § 104a StGB Menschenhandel und 75 Tatverdächtige nach § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel ermittelt.

Tatverdächtige	Geschlecht der Tatverdächtigen	Menschenhandel § 104a StGB	Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217 StGB
Fremde	Männlich	40	34
	Weiblich	16	35
	Gesamt	56	69
Inländer	Männlich	7	4
	Weiblich	3	2
	Gesamt	10	6

Tabelle 1: Tatverdächtige nach Geschlecht 2017

Nationalität der Tatverdächtigen	Menschenhandel § 104a StGB	Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217 StGB
Afghanistan	1	0
Bulgarien	9	1
China	15	31
Deutschland	12	2
Kosovo	1	0
Nigeria	4	3
Österreich	10	6
Rumänien	6	16
Tschechien	1	0
Türkei	3	0
Ungarn	3	16
Vereinigte Arabische Emirate	1	0
Gesamt	66	75

Tabelle 2: Tatverdächtige nach Nationen 2017

Insgesamt wurden 61 Opfer nach § 104a StGB Menschenhandel und 60 Opfer nach § 217 StGB Grenzüberschreitender Prostitutionshandel erkannt. 50 Prozent der Opfer stammen aus EU-Staaten und 50 Prozent waren Drittstaatsangehörige. Bei den Opfern aus EU-Staaten sind die Hauptherkunftsnationen Rumänien, Ungarn und Bulgarien, bei den Drittstaatsangehörigen sind es China und Nigeria. Im Jahr 2017 wurde kein österreichisches Opfer festgestellt.

Staaten	Menschenhandel § 104a StGB	Grenzüberschreitender Prostitutionshandel § 217 StGB
EU-Staaten	30	30
Drittstaaten	31	30
Gesamt	61	60

Tabelle 3: Erkannte Opfer nach EU- und Drittstaaten 2017

Staaten	Männlich	Weiblich
§ 104a StGB: EU-Staaten	16	14
§ 104a StGB: Drittstaaten	1	30
§ 217 StGB: EU-Staaten		30
§ 217 StGB: Drittstaaten		30

Tabelle 4: Erkannte Opfer nach EU- und Drittstaaten und Geschlecht 2017

ERKENNEN DER OPFER

Das Erkennen der betroffenen Opfer ist eine große Herausforderung und erfordert Sensibilität der ermittelnden Beamten. Viele Betroffene fühlen sich selbst nicht als Opfer und erstatten daher keine Anzeige. Menschenhandel und Prostitutionshandel werden aus diesem Grund auch als Kontrolldelikte bezeichnet. Daher ist in diesem, von einem extrem hohen Dunkelfeld gekennzeichneten Deliktsbereich, ein aktives Handeln aller Strafverfolgungsbehörden erforderlich. Die Bereitschaft zur Kooperation mit der Exekutive ist selbst von Zeugen beziehungsweise Dritten in der Regel nicht sehr groß. Illegale Beschäftigung und illegaler Aufenthalt stellen ebenfalls eine Hemmschwelle für den Gang zur Polizei dar.

Das Erkennen von Betroffenen des Menschenhandels erfolgte einerseits teilweise durch Zivil- und Polizeistreifen, wie zum Beispiel Kontrollen im Milieu, Präsenz vor Ort oder Feststellung gefälschter Dokumente. Andererseits gelang es einigen Opfern die Familie im Heimatland zu kontaktieren, woraufhin diese die Polizei informierten und so deren Aufenthaltsort ausgeforscht werden konnte. Andere wandten sich hilfesuchend an unbekannte Passanten oder Freier oder haben über Anraten einer Nichtregierungsorganisation (NGO) Anzeige erstattet. Fest steht, dass polizeiliche Kontrollmaßnahmen beim Erkennen der Opfer eine große Rolle spielen und die Aussagebereitschaft der Opfer für die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen Verdacht des Menschenhandels bzw. des Grenzüberschreitenden Prostitutionshandels ausschlaggebend ist.

Die Sicherheitsbehörden schützen die Opfer im Rahmen der Aufgaben auf dem Gebiet der Sicherheitspolizei. Weiters steht höchst gefährdeten Opfern ein Opferschutzprogramm im Bundesministerium für Inneres (BMI) zur Verfügung (Victims High Risk).

Überdies werden Opfer von der NGO Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (LEFÖ-IBF) betreut. Diese NGO ist im Auftrag des Bundeskanzleramtes (BKA) und des BMI tätig. LEFÖ-IBF wurde im Jahr 1998 gegründet und unterstützt Frauen, die von Frauenhandel im Sinne der §§ 217 und 104a StGB betroffen sind, die in der Prostitution oder in anderen Tätigkeitsbereichen schwer ausgebeutet, bedroht, psychisch und/oder physisch misshandelt wurden. Wenn Exekutivorgane Frauen als Opfer von Frauenhandel erkennen und diese nicht als in den qualifizierten Opferschutz aufgenommen werden, erfolgt eine Vermittlung an LEFÖ-IBF zur Betreuung und Beratung.

Seit Dezember 2013 bietet das Männergesundheitszentrum Wien (MEN VIA) analog dem Betreuungsangebot von LEFÖ-IBF ergänzend Unterstützung für männliche Betroffene des Menschenhandels an.

Minderjährige Opfer werden in Wien durch die Magistratsabteilung (MA) 11, Fachbereich Drehscheibe und in den Bundesländern durch die zuständigen Kinder- und Jugendhilfeträger betreut. Die Kinder erfahren durch einen langen, vertrauensaufbauenden Prozess eine angemessene Betreuung. Eine erfolgreiche Behandlung und Aufarbeitung von traumatischen Erlebnissen ist nur durch das Vertrauen der Kinder möglich. Die Drehscheibe pflegt sehr gute Kontakte zu den Botschaften und NGO in den Ursprungsländern, die bei der Suche nach Familienangehörigen helfen und Kinder bei einer möglichen Rückkehr angemessen betreuen. Das Zentrum ist zudem beim Reintegrationsprozess der Kinder in ihre Heimatländer maßgeblich involviert.

Mehr Informationen:

- LEFÖ-IBF (www.lefoe.at)
- MEN VIA (www.men-center.at)
- MA 11, Fachbereich Drehscheibe (<https://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/drehscheibe.html>)

MINDERJÄHRIGE OPFER 2017

Weltweit ist nach Angaben von UNICEF fast jedes dritte Opfer von Menschenhandel unter 18 Jahre alt. Daher wurde dieser Opfergruppe 2017 wie auch in den Vorjahren besondere Bedeutung beigemessen. In den abgeschlossenen

Ermittlungsverfahren wurden insgesamt

- vier weibliche Opfer der sexuellen Ausbeutung (Ungarn: 15 und 17 Jahre; Nigeria: 16 und 17 Jahre),
- ein weibliches Opfer der Ausbeutung durch Begehung von Straftaten (Bosnien: 13 Jahre)
- sowie ein männliches Opfer der Ausbeutung durch Begehung von Straftaten und Bettelei (Nigeria: 17 Jahre) erkannt.

AUSBEUTUNGSFORMEN

Die sexuelle Ausbeutung war 2017 mit über 70 Prozent der abgeschlossenen polizeilichen Ermittlungsverfahren die häufigste Erscheinungsform von Menschenhandel.

Sexuelle Ausbeutung	24
Arbeitsausbeutung	3
Bettelei	5
Begehung von Straftaten	2
Gesamt	34

Tabelle 5: Ausbeutungsformen 2017 nach § 104a StGB

SEXUELLE AUSBEUTUNG

Die 2017 erkannten Opfer der sexuellen Ausbeutung und des Grenzüberschreitenden Prostitutionshandels waren, wie bereits in den Vorjahren, fast ausschließlich weiblich. Entgegen den bisherigen Erfahrungen ist der hohe Anteil an Drittstaatsangehörigen im Bereich der sexuellen Ausbeutung mit 57 Prozent aller Betroffenen. Hauptherkunftsnation war China mit insgesamt 41 Opfern. Gefolgt von Nigeria mit insgesamt 14 Betroffenen. Daher wurde 2017 ein besonderer Schwerpunkt in die Kooperation mit China und Nigeria gesetzt. Im Mai 2017 unterstützten sechs Ermittler aus China das JOO im BK bei Ermittlungen zu laufenden Ermittlungsverfahren gegen chinesische Tätergruppierungen. Im Dezember 2017 fand in Abuja, Nigeria eine operative Arbeitsbesprechung statt. Neben einer Besprechung der weiteren gemeinsamen Vorgehensweise mit NAPTIP (National Agency on the Prohibition of Trafficking in Persons) fand auch ein Treffen mit dem europäischen Verbindungsbeamten in Nigeria für Migration und Menschenhandel, mit Vertretern des Nigerianischen Justizministeriums und des Nigerianischen Außenministeriums statt.

Im Jahr 2017 benutzten die Täter in 74 Prozent aller Ermittlungsverfahren Online-Infrastrukturen. Das Internet wurde insbesondere für folgende Tathandlungen verwendet:

- Anpreisung der Opfer via Social-Media, Chat Foren und andere Websites
- Organisation des Transports der Opfer durch Onlinekauf von Flug-, Bahn- und Zugtickets
- Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten (via Online-Inserate, Chat-Foren und E-Mails werden Wohnungen und „Arbeitsplätze“ für die Ausbeutung gesucht)
- Überwachung der Opfer durch Online-Videoübertragung von Wohnungen und Arbeitsplätzen aber auch durch Handy-Ortung
- Werbung in einschlägigen Internetportalen; insbesondere für das Anbieten von sexuellen Dienstleistungen
- Drohungen gegen die Opfer mit Veröffentlichung von Nacktbildern im Internet bzw. denunzierenden Beiträgen in verschiedenen Seiten, Chat-Foren und Social-Media-Plattformen
- Anweisungen an die Opfer via Social-Media, Chat-Foren und Open-Source-Messenger-Tools,
- Kommunikation zwischen den Täterinnen und Tätern vorwiegend via Open-Source-Messenger-Tools
- Transfer der Gewinne mittels Bitcoins, anderen virtuellen Zahlungsmitteln und Prepaid-Kreditkarten

ARBEITSAUSBEUTUNG

Menschenhandel ist eine schwerwiegende Menschenrechtsverletzung die Frauen, Männer und Kinder gleichermaßen betrifft. Die tatsächliche Zahl der Opfer, wie auch der illegale Profit der Tätergruppierungen können nur geschätzt werden. Alle verfügbaren Zahlen lassen aber eindeutig den Schluss zu, dass Menschenhandel eine der lukrativsten illegalen Geschäftssparten mit vergleichsweise geringem Risiko für Kriminelle ist. Die Internationale Arbeitsorganisation (International Labour Organization, kurz ILO) schätzt den jährlichen Profit mit mindestens 150 Milliarden US-Dollar.

Österreich hat diese Definition in die nationale Gesetzgebung übernommen. Ausbeutung umfasst laut § 104a des österreichischen Strafgesetzbuches (StGB) die sexuelle Ausbeutung, die Ausbeutung durch Organentnahme, die Ausbeutung der Arbeitskraft, die Ausbeutung zur Bettelerei sowie die Ausbeutung zur Begehung mit Strafe bedrohter Handlungen.

Fälle von Menschenhandel zur Ausbeutung durch Organentnahme wurden bis dato in Österreich nicht registriert. Die sexuelle Ausbeutung gilt eindeutig als Haupterscheinungsform. Es werden aber auch Fälle von Arbeitsausbeutung, Ausbeutung in der Bettelerei und Ausbeutung durch Begehung von Straftaten verzeichnet. Aufgrund seiner geografischen Lage im Zentrum Europas gilt Österreich als Destinations- aber auch als Transitland.

Der Kampf gegen den Menschenhandel ist ein multidisziplinäres Unterfangen, bei dem präventive, repressive, unterstützende und koordinierende Aufgaben zusammenwirken müssen. Die Globalisierung hat nicht nur Wirtschaft und Politik vernetzt, sondern auch die Kriminalität, wodurch das lukrative Geschäft mit Menschenhandel nach wie vor steigt.

BETTELEI

2017 wurden insgesamt fünf Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels zur Ausbeutung durch Bettelerei abgeschlossen. Die Herkunftsnationen der Opfer sind Rumänien, Bulgarien und Slowakei. Im Zuge der genannten Ermittlungen wurden mit Ausnahme einer weiblichen Betroffenen aus der Slowakei ausschließlich männliche Betroffene, meist mit körperlichen Beeinträchtigungen oder einer Suchterkrankung erkannt. Die Ermittlungen bei dieser Ausbeutungsform gestalten sich aufgrund der geringen Aussagebereitschaft der Opfer sehr schwierig, da die Kriminellen oftmals aus der eigenen Familie stammen.

BEGEHUNG VON STRAFTATEN

2017 wurden zwei Verfahren wegen des Verdachts des Menschenhandels zur Begehung von Straftaten abgeschlossen. In beiden Fällen handelte es sich bei den Betroffenen um Angehörige der Minderheit Roma, teils minderjährig, die von Familienmitgliedern in verschiedenen Städten in Europa zur Begehung von Taschendiebstählen gezwungen wurden. Die polizeilichen Ermittlungen sind sehr schwierig, da einerseits der Informationsaustausch mit anderen beteiligten Staaten nur eingeschränkt möglich ist, da der Taschendiebstahl oftmals als minderschweres Delikt angesehen wird und Ermittlungsansätze für die Ausforschung der Hintermänner fehlen. Andererseits besteht bei dieser Opfergruppe auch eine mangelnde Kooperationsbereitschaft mit den Behörden, da die Ausbeuter meist Familienangehörige sind.

PROSTITUTION

2017 wurden dem BK 781 Rotlichtbetriebe (2016: 785) gemeldet, die hauptsächlich als Bordelle, Laufhäuser, Saunacclubs, Go-Go-Bars, Bars, Studios, Animierlokale sowie Peep-Shows geführt werden. In Vorarlberg besteht keine Bordellgenehmigung und bei den zwölf gemeldeten Lokalen handelt es sich ausschließlich um Go-Go-Bars, in denen die Prostitutionsausübung verboten ist. In Tirol ist die Anzahl der Go-Go-Bars mit 33 gegenüber zehn Bordellen im Vergleich zu den östlichen Bundesländern wie in Vorarlberg ebenfalls hoch. Die meisten Rotlichtlokale fanden sich 2017 in Wien (361), in Oberösterreich (107) und der Steiermark (97). Die restlichen Lokale fanden sich in Niederösterreich (61), Salzburg (45), Kärnten (32) und dem Burgenland (23).

Bundesländer	Gemeldete Rotlichtlokale
Burgenland	23
Kärnten	32
Niederösterreich	61
Oberösterreich	107
Salzburg	45
Steiermark	97
Tirol	43
Vorarlberg	12
Wien	361
Gesamt	781

Tabelle 6: Verteilung der Rotlichtlokale in Österreich

Die Anzahl der registrierten Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister in Österreich lag 2017 bei 7.024 und ist somit gegenüber 2016 mit rund 7.156 Personen leicht gesunken. Da mit Ausnahme des Bundeslandes Wien keine zentrale Registrierung erfolgt, beruhen diese Angaben auf Strukturermittlungen und Kontrollmaßnahmen. Die Hauptherkunftsnationen waren 2017 wie schon in den Vorjahren Rumänien, Ungarn und Bulgarien. Bei den Drittstaatsangehörigen waren 2017 Sexdienstleisterinnen aus Nigeria und China stark im Steigen.

Prostitution umfasst alle als gewerbsmäßig und gegen Entgelt erbrachten sexuellen Handlungen mit Körperkontakt. Die Ausübung der Prostitution ist in Österreich durch Bundes- und Landesgesetze geregelt und daher unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen legal. Seit 1984 sind Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister einkommenssteuerpflichtig, die Möglichkeit der Sozialversicherung folgte 1998. Der Oberste Gerichtshof hat am 18. April 2012 sein Urteil aus dem Jahr 1989 revidiert und festgestellt, dass bezahlte Sexdienstleistungen nicht mehr sittenwidrig sind. Wurde die sexuelle Handlung gegen vorher vereinbartes Entgelt vorgenommen oder geduldet, so begründet diese Vereinbarung eine klagbare Entgeltforderung. Ein klagbarer Anspruch auf Vornahme oder Duldung einer sexuellen Handlung besteht nicht. Dennoch besteht nach wie vor eine starke Stigmatisierung dieser Berufsgruppe.

In den Bundesgesetzen AIDS-Gesetz und Geschlechtskrankheitengesetz sind die entsprechenden amtsärztlichen Untersuchungen vorgeschrieben. Sexdienstleisterinnen und -dienstleister müssen sich vor Aufnahme der Tätigkeit und anschließend alle sechs Wochen einer amtsärztlichen Untersuchung auf Geschlechtskrankheiten unterziehen. Diese Untersuchungen werden ebenso wie eine alle drei Monate zu erfolgende amtsärztliche Untersuchung auf HIV-Infektionen und eine jährliche Tuberkuloseuntersuchung auf der sogenannten Gesundheitskarte (im Jargon als „Deckel“ bekannt) vermerkt.

Alle anderen Vorschriften, insbesondere die Voraussetzungen für das Anbieten und die Vornahme sexueller Dienstleistungen finden sich in der Landesgesetzgebung. Deshalb kommen in Österreich in jedem Bundesland eigene gesetzliche Bestimmungen zum Tragen.

FORMEN UND TRENDS DER PROSTITUTIONSAUSÜBUNG

In allen Bundesländern ist festzustellen, dass, zumindest im legalen Bereich, kaum noch österreichische Sexdienstleisterinnen und Sexdienstleister tätig sind. Etwa 95 Prozent der in Bordellbetrieben und am Straßenstrich tätigen sind Migrantinnen und Migranten.

Der Trend der letzten Jahre zur Eröffnung beziehungsweise Planung von Großbordellen mit bis zu 60 Sexdienstleisterinnen in Form von FKK Saunacclubs mit Wellnessbereich hält nach wie vor an. Die Objekte werden von eigens gegründeten Errichter-Gesellschaften gebaut oder es werden ehemalige Firmengebäude umgebaut. Für den Bordellbetrieb selbst wird eine eigene Betreibergesellschaft gegründet. Die Investoren kommen oftmals aus dem benachbarten Ausland. Als Inhaber für die jeweiligen Bordellbewilligungen treten jedoch nach wie vor Personen aus Österreich in Erscheinung. Bei der Neueröffnung von Prostitutionslokalen mit fünf bis zehn tätigen Sexdienstleisterinnen handelt es sich vereinzelt auch um Staatsbürgerinnen und Staatsbürger der neuen EU-Mitgliedstaaten. Die Anzahl der klassischen Bordellbetriebe mit Barbetrieb und Zimmervermietung ist weiter rückläufig.

In den letzten Jahren gewinnt das Anbieten von Sexdienstleistungen via Internet sowie in Laufhäusern jedoch immer mehr an Bedeutung.

Zudem ist eine Steigerung an Sodomasochismus (SM)-Studios bzw. des Anbietens von Sodomaso Räumlichkeiten in Prostitutionslokalen und der Prostitutionsausübung durch Transsexuelle zu verzeichnen. Die Nachfrage nach diesen beiden Erscheinungsformen steigt ständig und können hier „Höchstpreise“ erzielt werden. Am schwierigsten unter Kontrolle zu halten ist mit Sicherheit die Ausübung der Prostitution über Escort-Agenturen und Internetplattformen. In diesem Zweig herrscht auch die größte Vermischung aus legaler und illegaler Prostitution. Hier wird offiziell Begleitung angeboten, tatsächlich umfasst diese in den meisten Fällen jedoch auch sexuelle Dienstleistungen.

Die Wohnungsprostitution - also die Ausübung sexueller Dienstleistungen in Privatwohnungen - ist in allen Bundesländern verboten. Davon ausgenommen, sind in einzelnen Bundesländern Hausbesuche bei Kunden. Diese illegale Form der Prostitutionsausübung ist ebenfalls sehr schwer zu kontrollieren und nur durch eine laufende Beobachtung der Inserate in Printmedien und Internet möglich.

Eine legale Prostitutionsausübung am Straßenstrich ist derzeit nur in Wien möglich. Die Orte, an denen in Wien die Straßenprostitution legal erfolgen darf, sind durch das Wiener Prostitutionsgesetz sowie darauf basierende Verordnungen festgelegt. Für die derzeit bestehenden Bereiche des Straßenstriches in Wien 23. sowie in Wien 21. wurden per Verordnung zeitliche Beschränkungen erlassen.

Auffallenden illegalen Straßenstrich gibt es ansonsten derzeit nur in Innsbruck und Salzburg, wo seitens der Exekutive 2017 umfassende Kontrollmaßnahmen durchgeführt wurden. Dadurch konnte eine merkbare Eindämmung erreicht werden.

ERFOLGREICHE OPERATIONEN DES JOO

Europaweite Joint Action Days Menschenhandel „SEXUELLE AUSBEUTUNG“: An der Schwerpunktaktion haben insgesamt 20 Mitgliedstaaten von EMPACT THB teilgenommen. Die nationalen Maßnahmen in Österreich wurden durch das JOO koordiniert und in den einzelnen Bundesländern unter Leitung der jeweiligen Landeskriminalämter (LKA), umgesetzt. In Kärnten wurden die Maßnahmen von zwei Kollegen aus Rumänien unterstützt. Die Maßnahmen in Wien wurden vom LKA Wien und dem BK sowie von zwei Kollegen aus Ungarn umgesetzt. In Tirol und Vorarlberg nahmen auch Beamte der Zollbehörden an den Kontrollen bzw. Maßnahmen teil.

Maßnahmen	Anzahl
Kontrollierte Bordelle	82
Kontrollierte Hotels	4
Kontrollierte Wohnungen/Prostituiertenunterkünfte	26
Kontrollierte Table-Dance Lokale	4
Kontrollierte Begleitagenturen (Escort)	1
Kontrollierte Straßenstriche	3
Kontrollierte Prostituierte	597
Kontrollierte Kontakt und Milieupersonen	171
Mögliche Opfer (weitere Erhebungen erforderlich)	47
tatsächliche Opfer	12
Anzeigen FPG	7
Anzeige sonstige	46
Anzeigen Strafrecht	21
Festnahmen	5

Tabelle 7: Operationen des JOO in ganz Österreich und deren Ergebnisse

Verstärkte Kooperation mit China: Im Mai.2017 befanden sich insgesamt sechs Delegationsmitglieder aus China mit folgender Zielsetzung im BK:

- Unterstützung im Kampf gegen Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung zum Nachteil chinesischer Frauen
- Informationsaustausch und Gewinnung weiterer Erkenntnisse zu den in Österreich anhängigen Ermittlungsverfahren OPERATION SEQING 1-3

OPFERERKENNUNG

- Aufbau einer Struktur für die zukünftige polizeiliche Kooperation mit China im Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels
- Im angeführten Zeitraum wurden mit Unterstützung des LKA Wien insgesamt 28 Bordellbetriebe in Wien kontrolliert. Des Weiteren unterstützten die chinesischen Kollegen auch bei den Schwerpunktmaßnahmen zur Bekämpfung der Arbeitsausbeutung. Durch die gemeinsamen Kontrollmaßnahmen konnten sechs potentielle Betroffene des Menschenhandels aus China erkannt werden und entsprechende Hinweise zu den Menschenhandelsorganisationen gewonnen werden.

OPERATION SZIVEM

In den Jahren 2015 und 2016 liefen umfangreiche Erhebungen gegen mehrere ungarische Tätergruppen wegen des Verdachts des Menschenhandels, des Grenzüberschreitenden Prostitutionshandels und der Zuhälterei. Durch die ausgezeichnete Kooperation mit dem Nationalen Ermittlungsbüro für Menschenhandel in Budapest konnten insgesamt acht minderjährige ungarische Staatsbürgerinnen als Betroffene des Menschenhandels erkannt und befreit werden. Vier ungarische Tatverdächtige wurden festgenommen und insgesamt sechs gerichtliche Ermittlungsverfahren in Budapest und Wien eingeleitet. Im Mai 2017 traten wieder minderjährige ungarische Staatsbürgerinnen im Bereich des illegalen Straßenstriches im zweiten Wiener Gemeindebezirk, Stuwerviertel, auf. Es konnten drei minderjährige Opfer befreit und nach Ungarn rückgeführt werden. Durch das rasche und koordinierte Einschreiten konnten die Opfer erkannt und die Täter ausgeforscht werden. Das gerichtliche Ermittlungsverfahren gegen die Täter wurde von den ungarischen Justizbehörden übernommen.

JOINT ACTION DAYS

Von 09. bis 13. Oktober 2017 fanden die Joint Action Days statt. In dieser Zeit führten die Sicherheitsbehörden, unter der Leitung von Europol, europaweite Schwerpunktkontrollen zur Bekämpfung des Kinderhandels durch. In Österreich koordinierte die Maßnahmen, das Büro für Menschenhandel und Schlepperei im BK. Beamte der Landeskriminalämter Wien, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg und Kärnten führten eine kriminalpolizeiliche Schwerpunkttaktion im Rotlichtmilieu durch. Das Erkennen von minderjährigen Opfern des Menschenhandels und Grenzüberschreitenden Prostitutionshandels zählten zu den Hauptzielen dieser nationalen Schwerpunkttaktion. Insgesamt waren 38 Bedienstete bei den europaweiten Schwerpunktkontrollen im Einsatz. 151 Personen sind in 32 Bordellen und zwei illegalen Straßenstrichen kontrolliert worden. Dabei konnten zwölf mögliche Opfer erkannt und 32 Anzeigen nach dem Verwaltungsstrafrecht getätigt werden.

TASK FORCE MENSCHENHANDEL

Im November 2004 wurde die Task Force Menschenhandel (TF-MH) unter Leitung des Bundesministeriums für Europa, Integration und Äußeres (BMEIA) eingerichtet, um die Maßnahmen gegen den Menschenhandel besser koordinieren zu können. Das BMI ist seit der Gründung daran beteiligt und in den Unterarbeitsgruppen Kinderhandel, Prostitution und Arbeitsausbeutung vertreten. Bisher sind vier nationale Aktionspläne zur Bekämpfung des Menschenhandels erstellt worden. Der fünfte nationale Aktionsplan für den Zeitraum 2018 bis 2020 wurde im Oktober 2018 durch die österreichische Bundesregierung beschlossen und dem österreichischen Nationalrat beschlossen. Im Jahr 2017 wurde durch die Task Force Menschenhandel eine Broschüre betreffend die Rechte der Opfer von Menschenhandel in Österreich veröffentlicht. Diese Broschüre bietet einen umfassenden Überblick über die Rechtslage zu Menschenhandel und enthält Kontaktinformationen, die zur Vernetzung der zuständigen Stellen dienen.

Mehr Informationen:

- Broschüre der Task Force Menschenhandel (https://www.bmeia.gv.at/fileadmin/user_upload/Zentrale/Aussenpolitik/Menschenrechte/Opferrechtebroschuere.pdf)

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Österreich hat in den letzten Jahren eine Vielzahl von internationalen Verträgen zur Bekämpfung des Menschenhandels abgeschlossen wie zum Beispiel

- das Palermo Protokoll, das Zusatz-Protokoll der United Nations-Konvention, das 2000 abgeschlossen wurde, den Aktionsplan der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) zur Bekämpfung des Menschenhandels aus 2003,
- das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels aus 2005, das Stockholm Programm vom Dezember 2009 sowie
- die Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer vom 5. April 2011.

Österreich ist Vertragsstaat sämtlicher relevanter internationaler Rechtsinstrumente gegen Menschenhandel.

Des Weiteren unterstützt Österreich internationale Aktivitäten des United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), der United Nations Global Initiative to Fight Human Trafficking (UN.GIFT) oder der Expertengruppe des Europarates (GRETA).

Im Allgemeinen wird eine Stärkung der Koordination und Zusammenarbeit im nationalen und internationalen Bereich sowie eine Bekämpfung der Armut in Partnerländern forciert. Im Bereich der Prävention wird die allgemeine Sensibilisierung- und Bewusstseinsbildung in der Öffentlichkeit und gewissen Berufsgruppen angestrebt. Weitere wesentliche Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels beziehen sich auf den Opferschutz. Dazu zählen eine verbesserte Zusammenarbeit im Bereich des Erkennens der mutmaßlichen Opfer, umfassende Beratung und Betreuung als auch eine verbesserte soziale Eingliederung von Opfern des Menschenhandels.

2017 wurden mehrere bilaterale Ermittlungsverfahren mit Bulgarien, Rumänien und Ungarn aber auch anderen EU-Staaten geführt. Im Rahmen dieser Ermittlungsverfahren wurden mit den jeweiligen Partnerdienststellen zahlreiche operative Arbeitsbesprechungen durchgeführt, die auch zu einem Informationsaustausch von Best Practices genutzt wurden. Informationen zu aktuellen Trends und Entwicklungen wurden anlassbezogen mit den EU-Mitgliedstaaten insbesondere über Europol ausgetauscht.

Österreich ist Mitglied bei der European Multidisciplinary Platform Against Criminal Threats. (EMPACT) Trafficking in Human Beings (THB), einem Projekt von Europol im Rahmen des EU-Policy-Cycle. Ein Vertreter des BK nimmt bei den vierteljährlichen operativen Sitzungen teil. Im Rahmen der Umsetzung des jährlichen operativen Aktionsplans Menschenhandel erfolgt eine Unterstützung bzw. Beteiligung bei bilateralen bzw. multilateralen operativen Maßnahmen. So wurden im BK die europaweiten Schwerpunktaktionen zur Bekämpfung des Menschenhandels zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung geplant und koordiniert. Im Rahmen von EMPACT THB nimmt Österreich an den Projekten „ETUTU“ (mit dem Schwerpunkt Menschenhandel aus Nigeria) und „CHINESE THB“ aktiv teil. Im Rahmen des Aktionsplanes Sicheres Österreich (ASÖ) wurden der Kontakt und der Austausch mit Rumänien und Bulgarien intensiviert. Ziel der Dienstreise war einerseits der kriminalpolizeiliche Erkenntnisaustausch zum Thema organisierte Bettelei in Verbindung mit Menschenhandel mit den jeweils zuständigen Behördenvertretern aus den Herkunftsstaaten und andererseits auch die Kooperation mit Vertretern von Minderheiten und NGO.

AUS- UND WEITERBILDUNG

Der rücksichtsvolle Umgang mit den Opfern steht im Mittelpunkt der polizeilichen Aus- und Weiterbildung. Daher investiert die Polizei viel in die Ausbildung, in die Sensibilisierung der Beamtinnen und Beamten, die oft den Erstkontakt mit den Opfern haben. Schulungen zum Thema Menschenhandel gibt es bereits im Grundausbildungslehrgang der Polizei. Aber auch in den Fortbildungskursen, den Ausbildungen für dienstführende und leitende Beamtinnen und Beamte, sind diese Schulungen fixe Bestandteile. Darüber hinaus erfolgen Schulungen im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung. Von der Sicherheitsakademie (SIAK) des BMI werden jährlich zwei Fortbildungsseminare für Exekutivbedienstete zum Thema Menschenhandel und Opferidentifizierung angeboten sowie ein Seminar an der Bundesfinanzakademie für alle Bediensteten der Finanzverwaltung. Die Umsetzung dieser Seminare erfolgt durch das BK in Zusammenarbeit mit der Interventionsstelle für Betroffene von Frauenhandel (LEFÖ/IBF). Das Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz (BMASGK) veranstaltet seit 2015 jährlich ein Training für Arbeitsinspektorinnen und -inspektoren zum Thema Menschenhandel mit Schwerpunkt Arbeitsausbeutung. 2017 wurden diese Schulungsmaßnahmen vom BK unterstützt.

Aufbauend auf das Projekt „Identifizierung von Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren“ (IBEMA) in den Jahren 2014 bis 2016 läuft von Anfang Jänner 2017 bis Ende Dezember 2019 das Projekt „ASYL-Train“ unter Leitung der Internationalen Organisation für Migration (IOM), Landesbüros für Österreich. Das Projekt wird vom Europäischen Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds sowie dem BMI kofinanziert. Hauptziele dieser Schulungen sind einerseits die frühestmögliche Erkennung von Betroffenen von Menschenhandel sowie die Vermittlung interkultureller Kompetenzen für die Interaktion mit Asylwerberinnen und Asylwerber. Zielgruppe der Trainings sind das Personal des Bundesamts für Fremdenwesen und Asyl (BFA), Richterinnen und Richter des Bundesverwaltungsgerichts (BVwG), Betreuerinnen und Betreuer der Firma ORS Service GmbH, die für die Betreuung in den Bundesbetreuungsstellen zuständig sind, sowie die Rechtsberaterinnen und -berater der vom BMI beauftragten Rechtsberatungsorganisationen. Im Rahmen der Trainings zu Menschenhandel tragen das Flüchtlingshochkommissariat der Vereinten Nationen (UNHCR), IOM-Wien, das BK, die LEFÖ-IBF, das Männergesundheitszentrum sowie das Kinderkrisenzentrum „Drehscheibe“ der Stadt Wien sowie die rechtliche Expertin Mag. Ines Rössl ihre Expertise bei. Insgesamt finden 23 Trainings in allen Bundesländern statt.

Des Weiteren werden praxisbezogene bzw. zielgruppenspezifische Sensibilisierungsveranstaltungen zur Opfererkennung zum Thema „Menschenhandel – ein Thema im Polizeianhaltezentrum“ im Rahmen der berufsbegleitenden Fortbildung für alle Bediensteten der Polizeianhaltezentren angeboten. Die Trainings werden von Beamtinnen und Beamten des BK und der Landeskriminalämter in Kooperation mit LEFÖ/IBF durchgeführt. Die Schulungen beziehen sich hauptsächlich auf die polizeiliche Arbeit im Rahmen der polizeilichen Anhaltung. Da qualifizierte Hinweise von Exekutivbediensteten in den Polizeianhaltezentren eine zentrale Rolle spielen, stellen diese einen wesentlichen Schritt für den Schutz von Opfern und für die Ausforschung von Täter dar.

Durch die Beamtinnen und Beamten der zuständigen Ermittlungsbereiche in den Landeskriminalämtern werden ebenfalls jährlich Schulungen mit Schwerpunkt Opfererkennung für die sogenannten „Rotlichtbezirksermittler“ durchgeführt.

HOTLINE IM BUNDESKRIMINALAMT

Das BK hat 2010 eine Meldestelle eingerichtet, um den Kampf gegen Menschenhandel zu intensivieren. Bürgerinnen und Bürger können Hinweise zu Menschenhandel per Telefon unter +43 677 61343434 oder per E-Mail unter menschenhandel@bmi.gv.at melden. Die Meldestelle ist rund um die Uhr erreichbar. Im Jahr 2017 gingen 517 Hinweise bzw. Anfragen bei dieser Hotline ein. Hinweise können auch anonym mitgeteilt werden. Die Hotline im BK ist nicht als Notruf eingerichtet, sondern als zusätzliche Maßnahme im Kampf gegen Menschenhandel zu verstehen.

AUSBLICK

Die Verbesserung und Stärkung der Koordination und Kooperation im nationalen und internationalen Bereich wird weiter forciert. Zu diesem Zweck wurde vom BK das vom Fond für die Innere Sicherheit Instrument „Polizei“ (ISF-Polizei) kofinanzierte Projekt „Austausch internationaler Experten – Verstärkung der direkten Zusammenarbeit im Bereich der operativen Bekämpfung des Menschenhandels/Grenzüberschreitender Prostitutionshandels“ umgesetzt. Das Projekt läuft von 15. Dezember 2017 bis 31. Dezember 2020 und fokussiert sich auf die Optimierung der operativen Vorgehensweise zur Beweisführung in Ermittlungsverfahren. Besondere Aufmerksamkeit wird auf schutzbedürftige Opfer, wie Kinder und Jugendliche sowie ethnische Minderheiten gelegt. Im Mittelpunkt stehen überdies die Opfererkennung und Strukturermittlungen zur Identifizierung und Zerschlagung der transnationalen kriminellen Netzwerke. Zur Erreichung der höchstmöglichen Effizienz wird auch die Zusammenarbeit mit den Finanzbehörden und Arbeitsinspektoraten noch weiter ausgebaut werden.

Die Täter zeigen eine stetig wachsende Professionalisierung und greifen daher bei der Planung sowie Umsetzung ihrer kriminellen Machenschaften vermehrt auf Online-Infrastrukturen zurück. Aufgrund dessen werden Ermittlungen im Internet und Darknet ebenfalls im Fokus stehen. Ziel ist es, das Fachwissen und die Erfahrungen in diesem Bereich auch weiterhin in Form von Schulungen, Vorträgen und Seminaren an alle Kolleginnen und Kollegen, betroffenen Institutionen und Organisationseinheiten weiterzugeben, um das Erkennen von möglichen Opfern des Menschenhandels weiter zu verbessern.

PUBLIKATIONEN, KONTAKT UND EDITORIAL

WEITERE PUBLIKATIONEN 2017

Kriminalstatistik
Geldwäsche
Kulturgut
Kriminalprävention
Verfassungsschutz
Suchtmittelkriminalität
Schlepperei
Cybercrime
Sicherheitsbericht

KONTAKT

Möchten Sie mit uns in Kontakt treten oder haben Sie Fragen zur Broschüre? Wir freuen uns auf Ihre E-Mail. Schreiben Sie uns: bk.presse@bmi.gv.at.

EDITORIAL

Bundeskriminalamt

Büro für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Josef-Holaubek-Platz 1, 1090 Wien
Tel.: +43 (0) 1 24836-985004
E-Mail: bk.presse@bmi.gv.at

Grafik, Fotos und Design: ©BK/Halm

Hinweis

Die Broschüre wurde mit großer Sorgfalt und viel Engagement erstellt. Dennoch können sich Fehler eingeschlichen und unseren Korrekturlesungen standgehalten haben. Wir bitten um Verständnis.

